

Kleine Mitteilungen.

Beteiligung von Lehrern und von Wohlfahrtseinrichtungen der Lehrer am Ertrag des Lehrmittelverkaufs. — Das königlich bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat folgende Verordnung erlassen:

1. Vom dienstaufsichtlichen Standpunkt erscheint es als unstatthaft, daß das Lehrpersonal an den Volksschulen entweder direkt mit Verlagshandlungen und andern Geschäftsinhabern, oder indirekt durch Vermittlung seiner Vereinsorgane Vereinbarungen eingeht, durch die es sich gegen Zuficherung von Tantiemen, Prämien, Bonifikationen u. dgl. anheischig macht, die Einführung und Weiterverbreitung von bestimmten Büchern, Lehrmitteln u. dgl. sich angelegen sein zu lassen und zu fördern.

2. Den Orts-, Distrikts- und Kreis Schulbehörden wird aufgetragen, innerhalb ihres Wirkungskreises derartigen unzulässigen Abmachungen, namentlich der Einführung und der ferneren Anschaffung von Lehrmitteln oder von Dienstformularen entgegenzutreten, die zum Nachweise der Gewährung solcher unzulässigen Abgaben mit Stempelaufdrucken und andern ähnlichen Vermerken versehen sind. Den königlichen Regierungen, Kammern des Innern, wird vorbehalten, nach billigem Ermessen einen Übergangszeitraum zu bestimmen, innerhalb dessen die bei der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung etwa vorhandenen Borräte solcher mit unzulässigen Stempelaufdrucken versehener Lehrmittel und dergleichen aufgebraucht werden müssen.

3. Den einzelnen Lehrpersonen wird hiermit verboten, auf die Schüler und deren Eltern einen Einfluß zum Ankauf von Lehr- und Lernmitteln in bestimmten Geschäften, oder, soweit es durch die Gleichförmigkeit im Unterrichtsbetrieb nicht geboten ist, von bestimmter Art zu üben; ebenso wird es ihnen verboten, Detailgeschäfte zu veranlassen, Waren von bestimmten Fabrikanten und Großhändlern zu beziehen. Endlich wird

4. dem Lehrpersonal der Zwischenhandel mit Lehrmitteln neuerdings untersagt. Derselbe darf ausnahmsweise nur da nachgesehen werden, wo die Kinder auf anderm Wege in den Besitz der erforderlichen Lehrmittel nicht gelangen können und wo diese Beschaffung durch die Schul- oder Gemeindebehörden nicht vermittelt werden will. Wo ein solcher Zwischenhandel von dem Lehrpersonal ausnahmsweise stattfindet, darf dasselbe nur seine Selbstkosten in Aufrechnung bringen. Unter den Lehrmitteln im Sinne vorstehender Bestimmungen sind außer den Büchern und Heften auch Stahlfedern, Federhalter, Bleistifte, Griffel, Schiefertafeln und dergleichen zu verstehen.

Neubezifferung der Bände der Corpora Inscriptionum Graecarum, herausgegeben im Auftrage und unter Mitwirkung der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf. — Die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat vor etwa fünfzig Jahren, als die einst von Boeckh begonnene Sammlung aller griechischen Inschriften durch die massenhaften Funde undurchführbar wurde, das Corpus Inscriptionum Graecarum durch einen Indexband abgeschlossen und zunächst ein Corpus Inscriptionum Atticarum in Angriff genommen, das in drei Bänden vollendet ist. Supplemente zum zweiten Bande liegen in einem durch besondere Register abgeschlossenen Bande vor; zu dem ersten in drei Heften mit fortlaufender Paginierung. Diese werden nicht fortgesetzt, sondern durch Register in Bände abgeschlossen werden. Daneben sind drei weitere Corpora für einzelne Landschaften begonnen: Insularum, Graeciae septentrionalis, Peloponnesi. Zwei besonders wichtige Teile aus diesen, die Inschriften von Delos (mit Mykonos und Rheneia) und Delphi, wird die Pariser Akademie im Rahmen dieses Werkes herausgeben. Da die vielen verschiedenen Corpora mit ihren Titeln und Ziffern zu manchen Unzuträglichkeiten geführt haben, so hat die Akademie, ebenso wie die Verlagshandlung, eine einheitliche Neubezifferung für angezeigt gehalten. Diese wird mit Rücksicht auf die Zukunft gleich auf die gesamten Inschriften Europas ausgedehnt; damit ist jedoch weder über den Zeitpunkt der Bearbeitung etwas ausgesagt, noch die Hereinziehung der Inschriften anderer Landschaften ausgeschlossen. Die Verlagshandlung wird neue Titelblätter für alle erschienenen Teile drucken lassen und den Besitzern derselben zur Verfügung stellen. Die Übersicht des gesamten Werkes wird in Zukunft jedem erscheinenden Teile beigelegt werden. Die Akademie hofft daher, daß die gelehrte Welt sich bald an die neuen bequemen Bezifferungen gewöhnen wird.

In Übereinstimmung mit dem obigen Beschlusse gab die Verlagshandlung Georg Reimer in Berlin eine Zusammenstellung der griechischen Inschriftenbände in der Reihenfolge und Titelfassung der neuen Anordnung heraus. Sie ist mit dem Druck der neuen Titelblätter für die bereits erschienenen Bände

beschäftigt und stellt auf Wunsch jedem Besitzer dieser Bände eine neue Titelfolge kostenlos zur Verfügung.

Vom Heidelberger Universitätsjubiläum. — Über Festschriften, die zur Jubelfeier der im Jahre 1803 durch Kurfürst Karl Friedrich von Baden erfolgten Wiederbelebung der alten (1386 gegründeten, durch Kriegsnöte in Verfall geratenen) Universität Heidelberg erschienen sind, teilt ein ungenannter Berichterstatter »r.« in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 174 das Folgende mit:

»r. Von dem »Katalog der Handschriften der Heidelberger Universitätsbibliothek« ist der vom Oberbibliothekar Professor Dr. Jacob Wille verfaßte zweite Band, der »Die deutschen Pfälzer Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts« behandelt, nunmehr als Festgabe zur Zentenarfeier der Erneuerung unserer Hochschule in würdiger Ausstattung im Verlage der Akademischen Buchhandlung von Gustav Koester im Druck erschienen. Es sind hauptsächlich Handschriften des 16. Jahrhunderts, die dieser Katalogband auführt; ein kleiner Teil stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts und reicht fast bis zur Grenze des unheilvollen Jahres 1623, da aus dem mit Strömen Blutes von Tilly eroberten Heidelberg Herzog Maximilian von Bayern die altberühmte Bibliotheca Palatina, als Geschenk für den Papst, über die Alpen schleppen hieß, sicherlich zum Segen der unersehblichen Schätze, die sonst die Zerstörung der Stadt und des Schlosses im Orleanischen Krieg Mai 1693 zweifellos mit in ihren Untergang gerissen hätte. 3542 Codices und über 5000 Drucke wanderten so unter des Leo Allatius Geleite in die Vatikanische Bibliothek. Von diesen reichen Schätzen hat Papst Pius VI. im Mai 1816, auf die ehrfurchtsvolle Bitte der Universität, 848 deutsche Handschriften der Palatina nach Heidelberg zurückgegeben. Einen Teil dieser wiedergewonnenen Handschriften behandelt der jetzt erschienene zweite Band des Katalogwerks. Bestandteile der verschiedensten Art, die teilweise niemals einer Bibliothek angehört haben, finden sich darin, Brieffschaften über pfälzische Politik, Reste von Berichten aus der Staats-, Hof- und Kirchenverwaltung, devote Huldigungsgedichte und Totenklagen, vermischt mit frommen, von der Gemahlin des Administrators Johann Casimir geschriebenen Gebeten und Verzeichnissen von Hausmitteln gegen alle möglichen Gebrechen. Was an Einheit fehlt, wird durch Vielseitigkeit des Inhalts ersetzt. Das geschichtliche Leben der Pfalz auf der Höhe der großen Politik, in der geistigen und sozialen Luft des Hofes bis in die kleinsten Züge des alltäglichen Daseins eines schicksalsvollen, doch nie gebeugten Volkes gewinnt, wie der Herausgeber so schön hervorhebt, aus diesen Pfälzer Handschriften für einen jeden, dem die Sprache der Vergangenheit verständlich ist, lebensfrische und auch einheitliche Gestalten und Formen. — Im Anhang werden die Handschriften, die der (im Jahre 1839 zu Weinheim verstorbenen) Dr. G. A. Batt gesammelt und der Universitätsbibliothek testamentarisch hinterlassen hat, mit der gleichen Sorgfalt beschrieben. — »Die deutschen Pfälzer Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts« sind ein monumentales Werk deutschen Gelehrtenfleißes, würdig der Hochschule, zu deren Jubiläum es dargebracht wurde, würdig des berufenen Geschichtsschreibers von Kurpfalz. — Als weitere Jubiläumsgabe stellt sich ein das Buch »Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg« von Regierungsbaumeister Dr. Fritz Hirsch. Die Bauten, die vor der Zerstörung Heidelbergs durch die Franzosen Universitätszwecken gedient haben und gleich den übrigen Häusern der Stadt den Nordbrennern zum Opfer gefallen sind, werden darin in einem ersten, die Universitätsgebäude seit der Rückkehr der Hochschule (im Jahre 1700) bis zur Gegenwart in einem zweiten Teil auf Grund gediegener, selbständiger Forschungen dargestellt. — Die Badische Historische Kommission spendet als Festschrift »Beiträge zur Heidelberger Universitäts- und Gelehrtengeschichte«, einen Sonderabdruck aus dem dritten Heft des 18. Bandes ihrer Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Aus dessen Inhalt seien hervorgehoben: Archivrat Dr. Karl Obser (Karlsruhe), Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums; Professor Dr. Alfred Stern (Zürich) begleitet den von ihm auf dem hiesigen Historikertag erstmals bekannt gegebenen Brief des Romanisten Thibaut an den preussischen Gesandten in Karlsruhe, dies interessante Dokument der Reaktionszeit, mit erläuternden Glossen; Geh. Rat Dr. v. Weech, der Direktor unsers General-Landesarchivs, publiziert zahlreiche und mannigfaltige Heidelberger Gelehrtenbriefe an seinen Vorgänger F. J. Mone. — Von Runo Fischers berühmter Festrede, die er bei dem fünfzehnjährigen Jubiläum von der Kanzel der Heiliggeistkirche hielt — die beste zusammenfassende Darstellung der »Schicksale der Universität Heidelberg« — ist zur Zentenarfeier der Erneuerung eine neue Auflage herausgegeben. — Die »Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten«, eine badische Gründung, von den Mittelschulprofessoren Otto Heilig und Philipp Benz herausgegeben, er-